

Die Verwaltung schlägt vor, den Wasserpreis ab dem 01.01.2024 von 1,45 € auf 1,60 € und die Grundgebühr für einen Wasserzähler bis QN 2,5 von 10,00 € / Monat auf 12,00 € / Monat anzuheben.

Darüber hinaus wurde die Entgeltregelung auch im Bereich der **Baukostenzuschüsse** und **Hausanschlusskosten** überprüft. Deren letzte Anpassung erfolgte zum 01.01.2019.

1. Baukostenzuschuss:

Als Grundlage für die Berechnung des Baukostenzuschusses dient die Zusammenstellung aller Kosten, die für den Ausbau der Wasserversorgung in den Baugebieten der letzten 5 Jahre aufgewendet wurden.

Diese Kosten in Höhe von 124.401,32 € netto dürfen gemäß § 9 Absatz 1 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB-WasserV) nur zu 70 Prozent von Baukostenzuschüssen abgedeckt werden. Somit können 87.080,92 € berücksichtigt werden.

Nach § 9 Absatz 2 und 3 der AVBWasserV kann das Wasserversorgungsunternehmen bei der Bemessung des Baukostenzuschusses u.a. die Grundstücksgröße als Bemessungseinheit verwenden. Somit ergibt sich als Bemessungsgrundlage eine Grundstücksgröße von insgesamt 51.429 m² für die entsprechenden Baugebiete.

Je m² ergibt sich ein Betrag von 1,69 €/m². Bei einer Regelgrundstücksgröße bis 600 m² errechnet sich ein Betrag von rund **1.015 €** zu jetzt 1182 €. Entsprechend der bisherigen Regelung könnte der Zuschlag je angefangene 100 m² von 118 € auf 102 € angepasst werden. Rein mathematisch könnte man hieraus schlussfolgern, dass Raum für eine Senkung des Baukostenzuschusses bestehen könnte. Da jedoch auch in Zukunft mit steigenden Material- und Lohnkosten zu rechnen ist, sollte der Baukostenzuschuss aktuell nicht angepasst werden.

2. Hausanschlusskosten:

Die Kostenaufstellung für die Hausanschlusskosten der letzten 5 Jahre (**Anlage III**) weist demgegenüber allerdings eine deutliche Kostensteigerung aus.

Die Kosten der Jahre 2019 bis 2023, die im öffentlichen Bereich entstehen und in den Grundbetrag einfließen, liegen bei 175.209,19 €, bezogen auf 101 Anschlüsse. Demnach liegen die Kosten für den Grundbetrag je Anschluss bei 1.734,74 €. Legt man 90 % der Kosten um, erhöht sich der Grundbetrag für die Hausanschlusskosten um 627 € von bisher 934 € auf **1.561 €** (Steigerung von 67,13 %).

Beim Einheitswert je lfdm. Anschlussleitung (gerechnet von der Grundstücksgrenze bis zum Wasserzähler einschließlich) ergibt sich bei einer Berücksichtigung von 90 % der Kosten (228.219,56 € auf 1.758 lfdm.) ein neuer Betrag von **117 €** pro lfdm. Dies entspricht einer Steigerung von 97,3 v.H. gegenüber dem bisher angesetzten Wert.

Darüber hinaus sind die Kosten für einen Übergabeschacht mit **2.300 €** statt bisher 1.000 € anzusetzen.

Die vorstehenden Änderungen sind in die Entgeltregelung mit aufgenommen worden.

Der Entwurf der neuen Entgeltregelung ab dem 01.01.2024 ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Berger
Produktverantwortliche

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Entwurf Entgeltregelung

Anlage II: Preissteigerung

Anlage III: Kostenermittlung WHA